

Besondere Bedingungen der Blocksonderauslosung 12. Kalenderwoche 2026

(Mittwoch, 18. März und/ oder Samstag, 21. März 2026)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 in den Ziehungen am 18. März und/ oder 21. März 2026
- Spielkapital:** Fonds LOTTO
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 2 Mio. € (bundesweit)
- Gewinnplan:** 1 x 1.000.000 €
1.000 x 1.000 €
- Ziehungstermin:** **1) Sonntag, 22. März 2026**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 23. März 2026, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.
- Gewinnübergabe:** Registrierte Gewinner (w, m, d) werden von der Gesellschaft benachrichtigt. Dabei werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Anonyme Spielteilnehmer machen ihren Gewinnanspruch in einer Verkaufsstelle oder der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt geltend.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 24. November 2025

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt

Vertraulichkeit: intern